

Reg. Nr. 1.3.1.11

Axioma: 2159

Nr. 18-22.543.02

Interpellation Regina Rahmen zu notwendigen Nachbesserungen an fertiggestellten Bauabschnitten der LÖBas-AeBas

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Beim Strassenerneuerungsprojekt Aeussere Baselstrasse bis Lörracherstrasse handelt es sich um ein kantonales Projekt, vertreten durch das Bau- und Verkehrsdepartement. Nach nun bald zweijähriger Bauzeit werden im kommenden Jahr die Arbeiten abgeschlossen. Das besagte Grossprojekt wurde vom Grossen Rat bewilligt, ist öffentlich aufgelegt und wurde, resp. wird ohne relevante Änderungen umgesetzt. Es entspricht den geltenden Normen und Richtlinien, insbesondere dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen inkl. dazugehöriger Verordnung und Rechtsprechung. Die Werke, die BVB, die Kantonspolizei, Fachleute und die Gemeinde Riehen haben in den Arbeitsgruppen- und Bausitzungen Einsitz. Das Projekt ist in diesem Sinn mit der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei, welche für die Verkehrssicherheit verantwortlich ist, abgesprochen und bewilligt worden. Kleinere Nachbesserungen an den bereits fertiggestellten Bauabschnitten sind aber wo nötig möglich und werden dem Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) zur Umsetzung empfohlen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

- 1. Die Kaphaltestelle Lörracherstrasse erweist sich für Velofahrende als Sturzfall. Der Anwohnerschaft sind mehrere – zum Glück noch glimpflich ausgegangene – Stürze bekannt. Der bis 50 cm schmale Streifen zwischen Tramschiene und 27 cm hohem Bordstein ist für den Radverkehr ungeeignet und sehr gefährlich. Die einfachste, kostengünstigste und rasch umsetzbare Lösung wäre, auf dem nun sehr breiten Trottoir einen Velostreifen min. auf der Länge der Haltestelle einzurichten.*

Möglich wäre auch eine „Verlinkung“ mit einem Anzug aus dem Grossen Rat, der einen Pilotversuch mit einem Schienentyp mit Gummiprofilfüllung (in Entwicklung) an Kaphaltestellen verlangt.*

Wird sich der Gemeinderat bei der kantonalen Verwaltung für eine der vorgeschlagenen oder eine andere wirksame Massnahme zur Verbesserung für Velofahrende einsetzen?

Im Zusammenhang mit der Haltekante und dem Radverkehr hat sich die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates (UVEK) im Detail auseinandergesetzt. Es wurden die Raumverhältnisse und die Gefahren für den Veloverkehr genau geprüft und wo notwendig, Verbesserungsmassnahmen empfohlen. Die Resultate



sind im Bericht der UVEK enthalten. Das Dokument kann im Internet aufgerufen werden.

<http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100377/000000377147.pdf?t=154322362320181126101343>

Eine bessere Lösung für alle Haltestellen konnte leider noch nicht gefunden werden.

Für den in Entwicklung stehenden „Pilotversuch mit einem Schientyp mit Gummiprofilfüllung“ wird sich der Gemeinderat einsetzen. Es muss aber eine praktikable und einsatztaugliche Lösung gefunden werden. Gemäss dem besagten UVEK-Bericht ist die dafür verantwortliche Projektgruppe verpflichtet, demnächst einen Pilotversuch durchzuführen. Nach aktuellen Kenntnissen ist die gesuchte technische Lösung aber noch nicht bekannt.

- 2. Nahezu identisch zeigt sich die Situation bei der Haltestelle Fondation Beyeler: Zu schmaler Streifen zwischen Tramschiene und hohem Bordstein. Wird sich der Gemeinderat auch hier um Verbesserungen kümmern?*

Die Ausführungen zur Haltestelle Lörracherstrasse gelten selbstverständlich auch für die Haltestelle Fondation Beyeler.

- 3. Die Traminseln an der Haltestelle Pfaffenloh sind so schmal geraten, dass ein Kreuzen von wartenden Passagieren mit Kinderwagen oder mit Rollstühlen kaum möglich ist. Stadteinwärts kann suboptimal auf den Veloweg ausgewichen werden. In Richtung Riehen Dorf ist es schwieriger. Als Folge der beengten Verhältnisse zwischen Abschränkung gegen die Fahrbahn und Tramgeleise sind Rollstuhlfahrende bei der Bedienung des Billettautomaten oder bei Ausweichversuchen besonders gefährdet, in das Schotter-Trasse zu stürzen.*

Die ähnlich lautende „Interpellation Nr. 112 von Daniela Stumpf betreffend Nicht-Rollstuhlgängige Billettautomaten der BVB“ ist vom Regierungsrat mit Beschluss vom 13. November 2018 an das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) zur schriftlichen Beantwortung überwiesen worden. Dem BVD ist bekannt, dass bei den beiden neu umgebauten Tramhaltestellen Niederholzboden und Pfaffenloh die Mindestnormbreite von 1,40 m zwischen den Möblierungselementen (Billettautomat, Stele, Wartehalle) und der Haltestellenkante unterschritten wird. Das BVD ist bestrebt, diesen Zustand schnellstmöglich zu beheben. Für den Haltestellenbereich Niederholzboden in Richtung Basel ist die Versetzung der Stele vorgesehen, ein neuer Standort wird geprüft. Zudem sollen die Seitenwände der Wartehalle entfernt werden. Bei der Haltestelle Pfaffenloh soll bei der Haltestelle stadteinwärts der Billettautomat gedreht werden. Die Kosten für die Anpassungen belaufen sich auf ca. 13'500 Franken und werden durch die BVB finanziert.



Seite 3

4. *An den neu gestalteten Tramhaltestellen wurden die gefälligen mattsilbrigen Abfallbehälter mit Baslerstab-Dekor angebracht, wie sie im ganzen Kantonsgebiet anzutreffen sind. Davon gibt es Modelle mit und ohne Aschenbecher. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass das Modell mit Aschenbecher für mehr Sauberkeit an den Tramhaltestellen sorgen würde?*

Es ist nun mal so, dass Raucherinnen und Raucher rauchen, wenn sie aufs Drämmli warten. Gegen schwarze Mistkübel-Deckel mit Stummeldekor oder büssbarem Stummel-Littering, evtl. auch Mistkübelbränden, wäre ein Austausch gegen das Modell mit Aschenbecher eine sehr wirksame kleine Massnahme. Kann der Gemeinderat darauf Einfluss nehmen?

Ja, der Gemeinderat kann darauf Einfluss nehmen. Er wird beantragen, dass die Abfallbehälter mit Aschenbechern ergänzt werden.

5. *Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Laufe der Fertigstellung weiterer Bauabschnitte neue grosse und kleine Notwendigkeiten für Verbesserungen und Korrekturen auftun. Verfügt der Gemeinderat über ein institutionalisiertes Organ mit der kantonalen Verwaltung, um solche Korrekturen einzufordern?*

Ja, es gibt ganz unterschiedliche institutionalisierte Organe bei der kantonalen Verwaltung, bei denen die Gemeinde Einfluss nehmen kann.

Bei den Strassenbauprojekten sind es die Koordinationskommissionen Erhaltung (KoKo-E) und Infrastruktur (KoKo-I), in denen die Gemeinde Riehen vertreten ist. Zudem können Korrekturen auch über die Projektorganisationen in den Arbeitsgruppensitzungen und Bausitzungen und bei Bedarf auch im direkten Kontakt zu den Projektleitungen eingefordert werden.

Riehen, 27. November 2018

Gemeinderat Riehen